

## Kurze Einführung

von Prof. Dr. Norbert Greinacher an Stelle des verhinderten Prof. Dr. Traugott Lindner

Entschieden möchte ich den Fuß in die Türspalte setzen, die Prof. Dr. Traugott Lindner in seinem schriftlichen Referat »Gedanken zur Rolle der bischöflichen Leitung« geöffnet hat, indem er unterschied zwischen dem monarchisch-aristokratischen Konzept auf der einen Seite, das weithin für die Machtverhältnisse in der katholischen Kirche noch charakteristisch ist, und dem modernen Bewußtsein auf der anderen Seite.

In der Tat bin ich davon überzeugt, daß sich die Schere zwischen der modernen gesellschaftlichen Entwicklung einerseits, die unter anderem durch die Entmythologisierung der überkommenen Herrschaftsstrukturen und die Fundamentaldemokratisierung der Machtausübung gekennzeichnet ist, und dem augenblicklichen kirchlichen System immer weiter öffnet. Wir haben in der Kirche die neuzeitlichen Freiheitsbewegungen weithin nicht bewältigt. Damit sei keiner unkritischen Übernahme dieser Emanzipationsbemühungen das Wort geredet, sondern einer kritischen Aufarbeitung und Aneignung. Allerdings handelt es sich dabei nicht um eine totale Anpassung. Anknüpfend an eine Unterscheidung von Johann Baptist Metz geht es vielmehr um die Gleichzeitigkeit des Bewußtseins der Kirche mit den gesellschaftlichen und geistigen Entwicklungen bei einer bleibenden Unzeitgemäßheit der christlichen Botschaft. Die christliche Botschaft als die Botschaft von Kreuz und Auferweckung bleibt in einem bestimmten Sinne immer unzeitgemäß. Aber damit diese Unzeitgemäßheit der christlichen Botschaft überhaupt von den Zeitgenossen erkannt werden kann, muß die Kirche in ihrem Bewußtsein und in ihren Strukturen gleichzeitig sein mit den Entwicklungen in der Gesellschaft.

Was heißt dies aber nun konkret für die Leitung des Bistums? Wie Traugott Lindner zu Recht dargestellt hat, ist das monarchisch-aristokratische Modell ungleichzeitig. Welches Modell könnte gleichzeitig sein? Vielleicht könnte einen Hinweis geben die »Rahmenordnung für Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland«, wie sie als Entwurf von der Sachkommission IX der Zentralkommission der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland zugestellt wurde. Dieser Entwurf ist zu sehen auf dem Hintergrund einer Vorlage der Kommission VIII über die Strukturen der diözesanen Räte sowie einer Vorlage der Kommission IX »Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen im Bistum«. Dabei versuchte man, unter Berücksichtigung der bestehenden rechtlichen Regelung eine kollegiale Bistumsleitung anzustreben, an der auch Laien beteiligt sind.

Ich würde wünschen, daß die Studentagung der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen eine Stellungnahme zu dieser Rahmenordnung erarbeiten könnte.